

Hygienekonzept der HSG94 Kahl/Kleinostheim (Handball)



Stand 08.07.2020

- Revision 3 -

Allgemeine Richtlinien

1. Es gelten die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
2. Jeder Nutzer (SpielerInnen) hat vor der ersten Trainingseinheit den Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen (Vordruck nach Vorgabe wird bereitgestellt). Der Übungsleiter („ÜL“) überprüft die Vollständigkeit der Angaben. Für weitere Folgetrainingseinheiten genügt die Bestätigung der Symptomfreiheit auf dem Trainingsnachweis.

Als Alternative kann die jeweilige Trainingsgruppe / Mannschaft einen Hygieneschutzbeauftragten bestimmen welche die beschriebenen Aufgaben des ÜL übernimmt.
3. Der ÜL / Hygieneschutzbeauftragter ist dafür verantwortlich, dass die nachfolgenden Maßnahmen eingehalten werden.
4. Jeder Nutzer (SpielerInnen) ist vor der ersten Trainingseinheit über die diese Richtlinien und Rahmenbedingungen ausführlich zu informieren. Mit dem Trainingsnachweis bestätigen die SpielerInnen, sich an die Richtlinien und Rahmenbedingungen zu halten.
5. Für jede Trainingseinheit ist ein Trainingsnachweis zu erstellen, den der ÜL unmittelbar nach Beendigung des Trainings an die Vorstandschaft des zuständigen Hauptvereins übergibt (Einwurf in den Briefkasten). Diese sind für Sportstätten in Kahl am Main der TV1884 Kahl am Main e.V und für Sportstätten in Kleinostheim die TSG Kleinostheim 1908 e.V. Auf diesem Nachweis ist auch der jeweilige Hygienebeauftragte / ÜL benannt.
6. Die Benutzung von Umkleieräumen und Duschen ist untersagt.
7. Die Sportstätte (Halle oder Platz) darf nur für den Zweck und die Dauer des Trainings aufgesucht werden. Die Sportler betreten die Sportstätte erst kurz vor dem offiziellen Training und verlassen diese unmittelbar nach Trainingsende.
8. Die Nutzer der Sportstätte haben beim Betreten und Verlassen, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
9. Unter Vorsetzung des unter Punkt 2 aufgeführten Trainingsnachweisen (Kontaktdatenerfassung) für das Training in festen Trainingsgruppen darf ein Training mit Kontakt durchgeführt werden
10. Für den Wechsel zwischen zwei Trainingsgruppen ist eine Pufferzeit von 15 Minuten zwischen Verlassen der Sportstätte durch die Vorgängergruppe und Betreten durch die

Folgegruppe einzuhalten. Darüber hinaus gilt die angegebene Pufferzeit der Gemeinden und Hauptvereinen.

11. Das Trainieren mit Trainingsgeräten (u.a. Ball) ist ohne Einschränkungen innerhalb der Trainingsgruppe möglich.
12. Nach jeder Benutzung der Sanitäranlagen (WC-Anlagen: Toilette, Wasserhahn) sind diese zu desinfizieren. Ein entsprechendes Desinfektionsmittel wird von der Gemeinde / dem Verein bereitgestellt.
13. An den Außentüren der Sportstätte wird der angehängte Flyer des BLSV angebracht, um die Nutzer der Stätte über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu sensibilisieren.
14. Das Hygienekonzept wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend den gültigen Vorgaben aktualisiert (insbesondere Gruppengröße / Kontaktübungen / Benutzung von Trainingsgeräten).

Richtlinien bei der Nutzung von Indooranlagen (Sporthallen):

1. Die Nutzer der Sportstätte haben beim Betreten und Verlassen, sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität. Die Türen der Sporthalle werden, wenn möglich mit dem Hinweis „Eingang“ und „Ausgang“ versehen. (Einbahnstrassensystem).
2. In der Halle darf eine Gruppe trainieren. Kann eine räumliche Trennung erfolgen kann auf der anderen Hallenhälfte eine zweite Gruppe trainieren.
3. Eine Trainingsgruppe beinhaltet maximal 30 TeilnehmerInnen (inkl. TrainerIn sowie ein nicht am Training teilnehmender Betreuer/Hygienebeauftragter) für die Halle. Die Gruppe ist während des Trainings in sich geschlossen. Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für TeilnehmerInnen und TrainerIn verboten.
4. Gruppenbezogene Trainingseinheiten werden Indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.
5. In dieser Wechselzeit zwischen zwei Gruppen ist für eine Durchlüftung der Sporthalle zu sorgen. Soweit möglich sollte auch während der Trainingseinheit für Frischluftzufuhr gesorgt werden (Fenster öffnen/klappen).
6. Für die Wechselzeit sind 15min zwischen den Trainingszeiten einzuplanen. Darüber hinaus gilt die angegebene Pufferzeit der Gemeinden und Hauptvereinen.
7. Nach Beendigung des Trainings werden in den Eingangs-/Ausgangsbereichen zur Halle die Türgriffe desinfiziert, bevor eine andere Gruppe die Halle betritt.
8. Die Türen der Sporthalle werden, wenn möglich mit dem Hinweis „Eingang“ und „Ausgang“ versehen. (Einbahnstraßensystem)

Richtlinien bei der Nutzung von Outdooranlagen (Sportplätze):

1. Die Nutzung der Sportanlagen des Stadions des TVK bzw. der Wiese beim Vereinsheim der TSG ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Vorstandschaft des jeweiligen Vereins möglich.
2. Die Benutzung von Umkleieräumen, Duschen, Vereinsheimen und Freisitz ist untersagt. Die Sportanlagen des Stadions / Wiese am Vereinsheim dürfen nur Zweck und für die Dauer des Trainings aufgesucht werden. Die Sportler betreten die Sportanlage erst kurz vor dem offiziellen Training und verlassen diese unmittelbar nach Trainingsende.
3. Für die Nutzung der Sportanlagen wird ein wöchentlich zu aktualisierender Belegungsplan erstellt. Ein Nutzungsantrag ist jeweils bis Donnerstag für die darauffolgende Woche an die Vorstandschaft des Turnvereins (an roell05@t-online.de) oder an die TSG Geschäftsstelle zu stellen. Der Belegungsplan wird allen Nutzern mitgeteilt.
4. Eine Obergrenze einer Trainingsgruppe gibt es nicht. Die Gruppe ist während des Trainings in sich geschlossen. Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für TeilnehmerInnen und TrainerIn verboten.
5. Zeitgleich dürfen sich maximal 3 Trainingsgruppen im Stadion des TVK befinden. Es sind folgende Belegungen möglich: TF-1 und TF-2 und TF-3 oder TF1 und TF-2 und Krocket. Sollten weniger als drei Gruppen trainieren, können die Trainingsfelder individuell vergrößert oder auch verschoben werden. Auf der Wiese des Vereinsheims der TSG und auf dem Sportplatz neben der Schulturnhalle in Kleinostheim ist nur eine Trainingsgruppe zulässig. Wichtig ist die Einhaltung eines ausreichenden Abstands zwischen den Trainingsgruppen (s. Darstellung der Trainingsfelder auf dem Sportgelände). Die Teilnehmer einer Trainingsgruppe müssen sich während der Trainingseinheit in einem festgelegten Trainingsfeld aufhalten.

Einteilung der Trainingsfelder im Stadion des TV 1884 Kahl



TF - 1

TF - 2

TF - 3

Krocket

Trainingsnachweis für die Trainingsgruppe:

HSG Kahl/Kleinostheim - Handball



Trainingsstätte:

Datum:

Beginn:

Ende:

Kennzeichnung Trainingspaare in Spalte 3 : A A / B B / TW (Torwart)

Nr.	Name	Vorname	Symptom- freiheit
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Trainer : Name + Unterschrift

Hygienebeauftragter : Name + Unterschrift